



Dr. Manfred Sengl

Fraktionsvorsitzender

im Stadtrat Puchheim

Birkenstr. 18a
82178 Puchheim

089/89027351

msengl@arcor.de

Herrn Bürgermeister

Norbert Seidl

Poststr. 2

82178 Puchheim

17. März 2017

Keine Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens bei Kommunalwahlen zugunsten der großen Parteien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung:

Der Stadtrat fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzzuteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzzuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch Hare-Niemeyer ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch

verfassungsgemäß bezeichnet. Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es auch keinen aus demokratischer Sicht nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Bei einer Auszählung nach d'Hondt hätte die CSU bei der Kommunalwahl 2014 mit einer Stimmenzahl, die rechnerisch für 10,32 Sitze gereicht hätte, fast ein zusätzliches elftes Stadtratsmandat (auf Kosten eines Mandats der ubp) bekommen.

Die von der CSU-Landtagsfraktion öffentlich vorgebrachte, „offizielle“ Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben: Bayern ist nicht dafür bekannt, dass die Arbeitsfähigkeit seiner Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung bedroht ist, ganz im Gegenteil: Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft. Der tatsächliche Grund für die Initiative der CSU-Landtagsfraktion ist, dass d'Hondt in fast allen bayerischen Kommunen nur einer Partei nützt: der CSU. Die Einführung des d'Hondtschen Verfahrens wäre also eine Wahlrechtsänderung, die von einer mit absoluter Mehrheit regierenden Partei nur zu dem Zweck verabschiedet wird, die eigene Macht auf kommunaler Ebene zu stärken. Ministerpräsident Seehofer hat ein solches Vorgehen mit Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet, dies sollte auch der Puchheimer Stadtrat gegenüber dem Bayerischen Landtag deutlich zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Sengl
Fraktionsvorsitzender